

# Barrierefreie Arbeitsgestaltung

## Kapitel 2.4.3: Barrierefreies Bauen - DIN 18040

Auszug aus DGUV Information 215-111 „Barrierefreie Arbeitsgestaltung – Teil 1: Grundlagen“

### DIN 18040-Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen

Die DIN 18040 ist in Deutschland die Grundnorm für das Barrierefreie Bauen und Planen. Die dreiteilige Norm soll die bisherigen Normen in diesem Bereich komplett ablösen. Die Übersicht rechts verdeutlicht den Übergang bisheriger Normen in das neu geschaffene Normenwerk.

Ziel dieser Norm ist die Barrierefreiheit baulicher Anlagen, damit sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind (nach § 4 BGG Behindertengleichstellungsgesetz).

Berücksichtigt werden die Bedürfnisse von Menschen

- mit Sehbehinderung oder Hörbehinderung
- mit motorischen Einschränkungen, die Mobilitätshilfen und Rollstühle benutzen
- die großwüchsig oder kleinwüchsig sind
- mit kognitiven Einschränkungen
- die bereits älter sind
- wie Kindern
- mit Kinderwagen oder Gepäck.

Die Anforderungen der Norm sollen zu Nutzungserleichterungen führen.

Die Norm besteht aus drei Teilen:

1. DIN 18040-1: Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude (Ausgabe 2010-10)
2. DIN 18040-2: Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 2: Wohnungen (Ausgabe 2011-09)
3. E DIN 18040-3:2013-05: Barrierefreies Bauen Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

**DIN 18024-1** 1998-01  
 Barrierefreies Bauen -  
 Teil 1: Straßen, Plätze, Wege,  
 öffentliche Verkehrs- und  
 Grünanlagen sowie Spielplätze

**DIN 18024-2** 1996-11  
 Barrierefreies Bauen -  
 Teil 2: Straßen, Öffentlich  
 zugängliche Gebäude und Ar-  
 beitsstätten

**DIN 18025-1** 1992-12  
 Barrierefreie Wohnungen  
 Wohnungen für Rollstuhlbe-  
 nutzer

**DIN 18025-2** 1992-12  
 Barrierefreie Wohnungen

**E DIN 18040-3** 2013-05  
 Öffentlicher Verkehrs- und  
 Freiraum

**DIN 18040-1** 2010-10  
 Barrierefreies Bauen -  
 Teil 1: Öffentlich zugängliche  
 Gebäude

**DIN 18040-2** 2011-09  
 Barrierefreies Bauen -  
 Teil 2: Wohnungen

### Teil 1 der DIN 18040

Der Teil 1 der DIN 18040 ersetzt die DIN 18024-2:1996-11.

Die Einführung der Norm bzw. einzelner Punkte in die Technischen Baubestimmungen obliegt jedem Bundesland.

Zu den öffentlich zugänglichen Gebäuden gehören in Anlehnung an die Musterbauordnung (§ 50 Abs. 2 MBO):

1. Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens
2. Sport- und Freizeitstätten
3. Einrichtungen des Gesundheitswesens



Abb. 1 Zugangsbereich

4. Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude
5. Verkaufs- und Gaststätten
6. Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen

Anforderungen an Wohnheime und Beherbergungsstätten sowie Arbeitsstätten sind nicht Bestandteil dieser Norm.

Für Arbeitsstätten gibt es die Technische Regel (ASR) „Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten“, die sich inhaltlich an den Definitionen und Festlegungen der Norm orientiert.

## Teil 2 der DIN 18040

Der Teil 2 der DIN 18040 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 2: Wohnungen Ausgabe: 2011-09 ersetzt die DIN 18025-1 und 2. Die Einführung der Norm bzw. einzelner Punkte in die Technischen Baubestimmungen obliegt ebenfalls den Bundesländern.

DIN 18040-2 gilt für die barrierefreie Planung, Ausführung und Ausstattung von Wohnungen, Gebäuden mit Wohnungen und deren Außenanlagen, die der Erschließung und wohnbezogenen Nutzung dienen. Die Anforderungen an die Infrastruktur der Gebäude mit Wohnungen berücksichtigen grundsätzlich auch die uneingeschränkte Nutzung mit dem Rollstuhl. Es wird dabei zwischen Wohnungen unterschieden die barrierefrei nutzbar und Wohnungen die uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sind.

Anforderungen an Wohnheime und Beherbergungsstätten sind nicht Bestandteil der Norm.

In der Norm werden die Begriffe Bedienelemente, Bewegungsfläche, Bodenindikatoren, Leitstreifen, Aufmerksamkeitsfeld, Greifbereich, Orientierungshilfe, motorische, sensorische und kognitive Einschränkungen, das Zwei-Sinne-Prinzip u.a. Begriffe definiert.



Abb.2 Barrierefreies WC

Es werden dann speziell für den Wohnbereich und die Wohnumgebung auch mit Hilfe von Beispielen konkret die erforderliche Gestaltung bzw. Ausstattung von Flächen, Wegen, Rampen, Treppen, Aufzügen, Bädern, WC- Anlagen, Küchen und Wohnungen beschrieben.

## Teil 3 der DIN 18040

Der Teil 3 der DIN 18040 -Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum, ist derzeit im Entwurfsstadium ( E DIN 18040-3:2013-05 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3). Die Norm wird Grundregeln wie Maße für benötigte Verkehrsräume mobilitätsbehinderter Menschen festlegen.

Es werden Grundanforderungen zur Information und Orientierung, wie das Zwei-Sinne-Prinzip, Anforderungen an Oberflächen und Ausgestaltung des Außenraumes beschrieben.

In einem Anwendungsteil folgen Regelungen zu Fußgängerverkehrsanlagen, Anlagen des ruhenden Verkehrs, des öffentlichen Verkehrs, Spielplätze, Freizeitflächen und Freiflächen, Grünanlagen sowie Anlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden wie Treppen oder Rampen.



Abb. 3 Stufenmarkierung



Abb. 4 Leitsystem

Bezüglich der Anforderungen blinder und sehbehinderter Menschen wird auf die DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum verwiesen bzw. deren Regelung übernommen.

Für Querungsstellen sind differenzierte Bordhöhen, ein Querungsbereich für Gehbehinderte (und alle mit Kinderwagen, Rollkoffern u.ä.) mit einer Absenkung des Bordes auf Fahrbahnniveau sowie ein besonderer Querungsbereich für Blinde und Sehbehinderte mit höherem Bord vorzusehen.



Abb. 5 Kasseler Querungsbord



Abb. 6 Handlauf



Abb. 7 Querungsbereich für Gehbehinderte und Querungsbereich für Blinde und Sehbehinderte



In den folgenden Angaben finden Sie weitere wertvolle Hinweise zu diesem Themenbereich.

**Folgende Kapitel der DGUV Informationen 215-111 sind zu berücksichtigen:**

**Teil 1**

Kapitel 2.3.1

**Musterbauordnung und Landesbauordnungen**

Kapitel 2.3.3

**Landesrecht - Denkmalschutz**

Kapitel 2.4.4

**DIN Fachbericht 124**

Kapitel 3.1.1

**Öffentlich und nicht öffentlich zugängliche bauliche Anlagen und Einrichtungen**

**Weiterführende Informationen**

DIN Fachbericht 124 Gestaltung barrierefreier Produkte

DIN 18040-1: Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude (Ausgabe 2010-10)

DIN 18040-2: Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 2: Wohnungen (Ausgabe 2011-09)

E DIN 18040: Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Landesbauordnungen

Denkmalschutzgesetze der Länder

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)

Die Auflistung ist nicht abschließend und sollte vor Anwendung auf Aktualität geprüft werden.

## Herausgeber

Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40  
10117 Berlin  
Tel.: 030 288763800  
Fax: 030 288763808  
E-Mail: [info@dguv.de](mailto:info@dguv.de)  
Internet: [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

Sachgebiet „Barrierefreie Arbeitsgestaltung“ im Fachbereich „Verwaltung“ der DGUV  
▶ [www.dguv.de/fb-verwaltung/Sachgebiete/Barrierefreie-Arbeitsgestaltung/index.jsp](http://www.dguv.de/fb-verwaltung/Sachgebiete/Barrierefreie-Arbeitsgestaltung/index.jsp)

Stand: März 2015